

23.09.2008

Sitzungsvorlage Nr. 154/08

Betreuung für Kinder unter 3 Jahren; Ausbauprogramm 2008-2013

<b>Gremien</b>	Jugendhilfeausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	14.10.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	51 , Familie und Jugend	<b>Haushaltsjahr</b>	2008
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	<b>Finanzielle</b> <b>Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

#### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt den Ausbau der u3-Betreuung in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren Ausbau der u3-Betreuung in den in der Sitzungsvorlage dargestellten Ausbaustufen zu realisieren. Über die Entwicklung der Platzzahlen im 0 bis 6-jährigen Bereich ist regelmäßig zu berichten.

---

## Begründung der Vorlage

Vor dem Hintergrund, dass es eine große gesellschaftspolitische Aufgabe ist, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern, haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf dem „Krippengipfel“ am 02.04.2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren aufzubauen. Basierend darauf wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau am 28.08.2007 vereinbart, ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr einzuführen. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass die Betreuungsangebote in Deutschland noch nicht den Bedürfnissen der Kinder und den Wünschen der Eltern entsprechen. Auch halten sie dem Vergleich mit den europäischen Nachbarn nicht Stand.

Die Betreuungsplätze für die Kinder im Alter von unter drei Jahren sollen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Innerhalb der Tagespflege sollen rund ein Drittel der neuen Betreuungsplätze entstehen. Ein Instrument zur Erreichung dieses Zieles wird das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) sein. Das Gesetz soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Der Gesetzentwurf ist im Bundestag am 28.09.2008 in 2. und 3. Lesung beraten worden.

Der Entwurf zum KiföG beinhaltet u.a.

- den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, d. h.
  - für die Phase bis zum 31. Juli 2013
    - die Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien vorzuhalten (Unterstützung der individuellen und sozialen Kompetenzen des Kindes und Erweiterung auf Arbeitssuchende Erziehungsberechtigte) und
    - die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die erweiterten Kriterien bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erfüllen,
  - zum 1. August 2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr,
- die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege durch angemessene, der Qualifikation entsprechende Honorierung/Entlohnung der Tagespflegepersonen.

Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis 2013 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass in den Jahren 2008 bis 2013 2,15 Mrd. Euro für Investitionen zum Ausbau der U3-Betreuung verwandt werden sollen. Eine Investitionsförderung über das Jahr 2013 hinaus ist bisher nicht geplant. Mit der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ sind die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Plätzen für Kinder

unter 3 Jahren festgelegt worden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2008 bereits über entsprechende Förderanträge beraten (s. Sitzungsvorlage-Nr. 125/08). Dabei ist von der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung über weitere Förderanträge entschieden werden muss.

Mit dem Kinderförderungsgesetz stellt das Bundesfamilienministerium auch die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten sicher: Die Länder erhalten durch eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes, das im KiföG geregelt wird, für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. € und dauerhaft jährlich 770 Mio € als Entlastung für die Finanzierung der Betriebskosten. Die Rahmenbedingungen für diese Förderung stehen noch nicht fest.

Vor dem Hintergrund der stark zunehmenden Nachfrage nach Plätzen für die U3-Betreuung und der zu erwartenden gesetzlichen Regelungen ist der Bedarf an U3-Plätzen für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede fortgeschrieben worden. Hierbei wurde auch der Rückgang der Kinderzahlen (siehe Anlage 1) in den kommenden Jahren insofern berücksichtigt, dass freiwerdende Plätze im 3 – 6-jährigen Bereich in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden.

<b>Bedarfsermittlung der vorzuhaltenden U3-Plätze bis zum Jahr 2013</b>								
	Bedarf Ü3 Plätze bis 2013	Ist-Stand Ü3 Plätze 2008/09	Differenz Soll-Ist	Ü3 -> U3 durch Umwand- lung	Ist- Stand U3 Plätze 2008/09	Ist-Stand U3 Plätze in 2009 mögl. (Umwandlung)	Bedarf U3 Plätze bis 2013 35% 0 – 3 Jahre	neu zu schaffende U3 Plätze
Bönen	470	538	68	28	17	45	155	110
Fröndenberg	520	604	84	34	48	82	175	93
Holzwickede	410	455	45	20	50	70	134	64

Die Darstellung in der Tabelle sowie Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen zeigen, dass ein erheblicher Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorhanden ist. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob ein Angebot von 35% Betreuungsplätzen im U3 Bereich der Realität entspricht. Zur Zeit stehen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 135 Plätze (115 Plätze im Kita-Bereich und 20 Plätze in der Kindertagespflege) im U3-Bereich zur Verfügung. Dies entspricht einer Bedarfsabdeckung von 10,2 %.

Die neu zu schaffenden Plätze sollen schrittweise bis zum Jahr 2013 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ausbau in 2 Stufen zu realisieren:

Ausbaustufen der u3 Plätze bis 2013						
	Bedarf U3-Plätze bis 2013 35% 0 - 3 Jahre	Ist-Stand U3 Plätze 2008/2009	Ü3 -> U3 durch Umwandlung	Differenz bei 35% der 0 - 3 jährigen	Ausbaustufe 1 bis 2010 Umwandlung Neubau Ausbau Tagespflege	Ausbaustufe 2 bis 2013 Neubau Ausbau Tagespflege
Bönen	155	17	28	110	51	59
Fröndenberg	175	48	34	93	54	39
Holzwickede	134	50	20	64	32	32

Sofern die Ausbaustufen beschlossen werden, beabsichtigt die Verwaltung in Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einzusteigen, um dem zukünftigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr nachzukommen. In der Sitzungsvorlage Nr. 128-1/08 erkennt man bereits die sich durch den U3-Ausbau ergebenden steigenden Betriebskosten bis zum Jahr 2013.

*Anlage*

((ABES))